Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 8. September 2026

Dossier Nr. 12622, srf.news Satire und Comedy: «Zytlupe» vom 1. August 2026 – «Rütlischwurbel: Gross seit 1291? Von wegen!»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. August 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«https://www.srf.ch/news/schweiz/satire-und-comedy/die-etwas-anderen-news-ruetlischwurbel-gross-seit-1291-von-wegen

«Ich möchte meinem grossen Unmut über den Beitrag «Rütlischwurbel: Gross seit 1291? Von wegen!» Ausdruck verleihen, der am 1. August 2026 auf SRF veröffentlicht wurde. Mir ist bewusst, dass es sich um Satire handelt und dass die Schweizer Geschichte diskutiert und kritisch hinterfragt werden darf. Was mich stört, ist die herablassende Art, mit der in diesem Beitrag über unsere Traditionen, unsere Symbole und Menschen gesprochen wird, die mit ihrem Land verbunden sind.

Teile unserer Geschichte als wirre Geschichten darzustellen, Winkelried mit einem Selbstmordattentäter zu vergleichen und den Eindruck zu erwecken, Patrioten würden lügen, die Geschichte verdrehen oder die Bevölkerung spalten, empfinde ich als völlig unangebracht. Dass dieser Beitrag ausgerechnet am Schweizer Nationalfeiertag veröffentlicht wurde, macht diese Entscheidung für mich noch unverständlicher.

Ich finde es beschämend, eine obligatorische Abgabe bezahlen zu müssen, mit der ein Medium finanziert wird, das dieses Geld anschliessend dazu verwendet, die Werte, die

Geschichte und die Symbole, mit denen ich mich verbunden fühle, lächerlich zu machen. Das Gefühl, für einen Service public bezahlen zu müssen, von dem man anschliessend beleidigt und gedemütigt wird, ist für mich eine absolute Absurdität. Da die Abgabe obligatorisch ist, sollte die SRG die gesamte Bevölkerung vertreten und respektieren – und nicht nur jene Menschen, welche die in diesem Beitrag zum Ausdruck gebrachte politische Haltung teilen.

Ich verlange nicht, dass SRF auf Kritik oder Satire verzichtet. Es sollte jedoch möglich sein, solche Themen zu behandeln, ohne Menschen lächerlich zu machen, die ihr Land lieben und mit seiner Geschichte verbunden sind.

Ich möchte deshalb wissen, weshalb SRF entschieden hat, diesen Beitrag ausgerechnet am 1. August zu veröffentlichen, und ob Sie der Ansicht sind, dass diese Darstellung patriotisch eingestellter Menschen tatsächlich dem Auftrag eines gebührenfinanzierten Service-public-Mediums entspricht.

Ich bitte Sie um eine klare und persönliche Antwort und nicht lediglich um eine allgemeine Rechtfertigung mit dem Hinweis auf den satirischen Charakter des Beitrags.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Zuallererst freut es uns natürlich, Sie unter den kritischen Hörern dieser satirischen Samstagsrubrik zu wissen. Auch teilen Sie unsere Meinung, dass unsere Landesgeschichte «diskutiert und kritisch hinterfragt» werden darf. Der erste August ist hierfür sicherlich das richtige Datum. Dass Bänz Friedlis Ton auf Sie einen herablassenden, lächerlichmachenden, beleidigenden oder gar demütigenden Eindruck gemacht hat, tut uns selbstverständlich leid. Herablassung oder Demütigung sind nicht das Ziel einer guten Satire. Gleichzeitig beginnen sich hier schon die Geschmäcker zu teilen. Inhaltlich schätzen wir Bänz Friedli, Gewinner des Salzburger Stier 2015, seit Jahren als stets wortgewandt scharf kritischen, wie auch gedanklich verspielten und in seinen grotesken Übertreibungen äusserst virtuosen Kabarettisten.

Auch in der Satire sind wir den publizistischen Leitlinien verpflichtet, wir würden in den Texten unserer Autor:innen keine persönlichen Angriffe, keine Gewaltaufrufe, diskriminierenden Aussagen oder aber Verunglimpfungen der geschützten zentralen Glaubensinhalte einer Religion durchgehen lassen. Patriotische Mythen wie Winkelried und Wilhelm Tell gehören jedoch nicht zu diesen Glaubensinhalten, weshalb wir, wenn wir nicht Zensur ausüben wollten, der Satirelust unserer Autor:innen hier freien Lauf lassen. Dass Sie Gebühren zahlen für Sätze, die Ihnen missfallen, ist natürlich schmerzhaft und tut uns wie gesagt leid (eine andere Ausgabe macht Ihnen vielleicht und hoffentlich wieder mehr Freude). Umgekehrt wäre es gerade im Falle der Satire per definitionem auch sehr sonderbar und schwierig zu handhaben, den Gebührenzahlenden humorvoll nur vorzutragen, was ihnen gefällt. Möglicherweise würden wir dann als Redaktion etwas grundsätzliches falsch machen und keine Namen vom Rang eins Bänz Friedlis, Renato

Kaisers, Simon Enzler oder einer Lisa Christ für die Rubrik gewinnen können. In diesem Sinne und in der Hoffnung, Sie schauen uns weiterhin - oder jetzt erst recht - leidenschaftlich auf die Finger, grüssen wir Sie herzlich.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wie die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI in ständiger Rechtsprechung festgehalten hat, geniessen satirische Ausstrahlungen innerhalb der Medienfreiheit und der Programmautonomie (Art. 93 Abs. 3 Bundesverfassung/BV und Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes/RTVG) einen besonderen Stellenwert, da sie unter den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 BV) und der Kunstfreiheit (Art. 21 BV) fallen (UBI, Entscheide b. 958 vom 2. November 2023, E. 4.6; b. 878 vom 10. Mai 2021, E. 3.5). Im Rahmen einer satirischen Sendung dürfen auch Themen, die am Grundverständnis der Eidgenossenschaft rütteln, in einer kritischen Art aufgenommen werden. Art. 4 Abs. 1 RTVG wie auch die Publizistischen Leitlinien von SRF gewähren auch hier einen erheblichen Spielraum.

Grenzen werden den satirischen wie generell der humoristischen Behandlung eines Themas allerdings durch andere Programmbestimmungen und insbesondere durch die in Art. 4 Abs. 1 RTVG erwähnten Grundrechte gesetzt. Das gilt auch dann, wenn ein Beitrag als Satire deklariert wird oder die Satire für das Publikum klar erkennbar ist. Nicht zu beurteilen haben UBI und Ombudsstelle jedoch Stil- und Geschmacksfragen. Diese fallen nicht in ihre Zuständigkeit (vgl. UBI-Entscheid b.958, E. 4.7).

In der beanstandeten Sendung wird das Selbstverständnis der Schweiz im Hinblick auf den Nationalfeiertag satirisch beleuchtet. Und auch wenn es sich um Satire handelt, ist dabei viel Historisches zutreffend dargestellt und wird hinterfragt. Es werden Fragen zur Herkunft, zur Identität, zum Selbstverständnis und zur Willensnation gestellt und trotz des satirischen Tons kundig beantwortet. Natürlich ist Satire immer eine Stil- und Geschmacksfragen. **Aber eine Verletzung der Grundrechte gemäss Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.**

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz